

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/017/2023

öffentlich

Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023 Hier: Baumfällungen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz	23.03.2023	Kenntnisnahme	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt seitens der Fraktion FBW zu verschiedenen Baumfällungen im Stadtgebiet ein Antrag vom 26.01.2023 vor.

Zu den im Antrag genannten Fällungen wurde der Verwaltungsausschuss durch die Verwaltung mehrfach vorab informiert. Die Fraktion FBW war stets anwesend.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass planerisch festgesetzte Bäume mutwillig gefällt wurden.

Die Stadt Wiesmoor ist eine Behörde und somit befugt, gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG die Fällung von Bäumen anzuordnen.

Verbote des § 39 Satz 1 bis 3 BNatSchG gelten nicht für

- 1, behördlich angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
 - a) behördlich durchgeführt werden,
 - b) behördlich zugelassen sind oder
 - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

Auch hierzu wurde durch die Verwaltung mehrfach berichtet.

Zu den im Antrag aufgeführten Fällungen:

a) Baumfällung von Fichten an der Zweiten Reihe in Marcardsmoor

Die Fällung der in ihrer Vitalität stark eingeschränkten Fichten durch die trockenen Sommermonate der Jahre 2018 bis 2022 dient der Kompensation für Maßnahmen und Eingriffe im Zuge der Erschließungsmaßnahmen zum Bebauungsplan D11 „Oldenburger Straße II“. Gleichzeitig kommt die Stadt Wiesmoor ihrer Verkehrssicherungspflicht nach. Neben den städtischen Fichten auf der Nordseite der Zweite Reihe zwischen

Wittmunder Straße und dem Eberschenweg wurden nach Aufforderung durch den Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen, als Straßenbaulastträger auch Fichten südlich der Zweiten Reihe durch private Anlieger gefällt.

Die Verwaltung verweist auf das Bauleitverfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes D11 „Gewerbegebiet Oldenburger Straße D11“. Sowohl in Sitzungen des Verwaltungsausschusses als auch in Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz wurde durch die Verwaltung ab dem Jahr 2019 bis zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan D11 gemäß § 10 BauGB durch den Rat am 27.09.2022 ausreichend informiert. Im Umweltbericht (erstellt durch das Büro U. Gerhardt) zur Begründung zum Bebauungsplan D11 als auch zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor wird im Kapitel 8 auf den Seiten 25 bis 29 (Ersatzmaßnahmen) hierzu ausgeführt.

Die erforderlichen Beschlüsse, Feststellungsbeschluss zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sowie der Satzungsschluss für den Bebauungsplan D11 gemäß § 10 BauGB, erfolgt gemäß dem Protokoll zur Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor einstimmig.

Auch über die angedachten Ersatzmaßnahmen hat die Verwaltung am 27.09.2022 Stellung genommen.

Der Antragsteller bzw. die Fraktion FBW sollte somit ausreichend über den Sachverhalt zur Fällung der Fichten an der Zweiten Reihe informiert sein.

Um die Ersatzpflanzung als Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan D 11 umzusetzen, wurden im städtischen Haushalt für das Jahr 2023 mit Ratsbeschluss vom 07.03.2023 die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Ersatzpflanzung mit heimischen Laubgehölzen soll ab Oktober 2023 nach erfolgter Ausschreibung erfolgen. Die Maßnahme wird durch das Büro U. Gerhardt begleitet.

b) Baumfällungen an der Wittmunder Straße L12

Hier wurden seitens der Stadt Wiesmoor seit Oktober 2022 keine Fällungen durchgeführt. Straßenbaulastträger ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich. Der Antragsteller möge seine Anfrage bitte an den Straßenbaulastträger richten.

c) Bebauungsplan D4 „Oldenburger Straße“

Hier sind am 20.07.2022 sowie am 21.11.2022 zwei Rotbuchen durch Windbruch zerstört worden.

Die erste Rotbuche stand im Bereich Oldenburger Straße L12 / Parkstraße. Der belaubte Baum brach am Vormittag des 20.07.2022 nach Windböen und stürzte auf die Landesstraße. Es gab weder Personen- noch Sachschaden. Der Antragsteller hat sich vor Ort ein Bild vom Sacherhalt gemacht.

Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer nach eigenem Bekunden Ersatzpflanzungen an verschiedenen Stellen vorgenommen.

Die zweite Buche an der Parkstraße 8 brach nach Sturm am 21.11.2022. Die Reste wurden jeweils durch die Grundstückseigentümerin beseitigt.

Bilder zu beiden Ereignissen liegen bei.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes D4 oder angrenzend weitere Bäume entfernt oder zerstört wurden.

d) Baumfällung einer Roteiche an der Hauptstraße 171

Der Anlieger Hauptstraße 171 machte die Verwaltung bereits im Jahr 2021, dann am 24.08.2022 sowie am 15.09.2022 schriftlich auf den Zustand der betreffenden Roteiche aufmerksam. Totholz sei sowohl auf den Fuß- und Radweg an der B 436 als auch auf die privaten Parkplätze vor dem Gebäude Hauptstraße 171 gefallen. Die Verwaltung wurde auf die Verkehrssicherungspflicht hingewiesen.

Nach Sichtung des Baumes durch die Verwaltung als auch des Betriebshofes wurden im Wurzelbereich der Eiche große Fruchtkörper verschiedener Pilze festgestellt. Bohrungen im Wurzelbereich bestätigten den Pilzbefall. Zudem war im gesamten Kronenbereich Totholz sichtbar.

Am 12.10.2022 wurde durch einen zertifizierten Baumgutachter der Pilzbefall an der Roteiche bestätigt. Der Baumgutachter empfahl die sofortige Fällung des Baumes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und Vermeidung fahrlässigen Handelns.

Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, wurde die Fällung der Eiche durch den Fachbereich 4 der Stadt Wiesmoor angeordnet. Die Fällung erfolgte bekanntlich am 23.12.2022.

Als Ersatzpflanzung ist eine Platane vorgesehen. An der Hauptstraße sowie am Irisweg wurden bereits in der Vergangenheit Platanen gepflanzt,

Die Platane ist witterungsbeständig und passt sich Wetterextremen an. Zudem bildet die Platane ein Herzwurzelsystem aus.

Ein herzförmiges Wurzelwerk bildet starke, senkrecht in den Boden ragenden Wurzeln und macht den Baum sehr wind- und wetterbeständig.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Anlagenverzeichnis:

FBW_Antrag_Baueme_D4ua_25012023
20220720_115220_resized
IMG_1453